

99119004060005

Vereinssatzung, Änderungsmitteilung an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000542-99119004060005/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119004060005
Leistungsbezeichnung I	Vereinssatzung, Änderungsmitteilung an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Leistungsbezeichnung II	Vereinssatzung, Änderungsmitteilung an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 137 Abgabenordnung (AO) – Steuerliche Erfassung von Körperschaften, Vereinigungen und Vermögensmassen • § 138 Absatz 1 AO – Anzeigen über die Erwerbstätigkeit
Teaser	Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor und handelt es sich dabei um Änderungen, die für die steuerliche Erfassung Ihres Vereins bedeutend sind, so müssen Sie diese Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung innerhalb von einem Monat mitteilen.
Volltext	Nimmt Ihr Verein Satzungsänderungen vor und handelt es sich dabei um Änderungen, die für die steuerliche Erfassung Ihres Vereins bedeutend sind, so müssen Sie diese Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung innerhalb von einem Monat mitteilen. Dem Finanzamt müssen Sie Änderungen der Vereinssatzung spätestens mit der nächsten Steuererklärung oder auf Anforderung mitteilen. Angezeigt werden müssen: • Erwerb der Rechtsfähigkeit eines Vereins • Veränderungen des Vereinsvorstandes • Verlegung des Vereinssitzes oder der Geschäftsleitung • Änderung der Rechtsform (zum Beispiel die Umwandlung in eine GmbH) • Vereinsauflösung • Eröffnung eines gewerblichen Betriebs (zum Beispiel einer Vereinsgaststätte)

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Falls gefordert: • Beschluss über die Satzungsänderung oder • Protokoll der Mitgliederversammlung, bei der die Satzungsänderung beschlossen wurde
Voraussetzungen	Eine Satzungsänderung muss vorliegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Teilen Sie der Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Änderungen der Vereinssatzung in einem formlosen Schreiben mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Meldung: innerhalb eines Monats nach der Satzungsänderung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	